

Konzept zur Durchführung der
Deutschen Kurzbahnmeisterschaften 2021
Deutschen Kurzbahn Jugendmeisterschaften 2021
Deutschen Kurzbahn Mastersmeisterschaften 2021
im Para Schwimmen

Austragungsort Sportbad am Stadtpark, Schützenplatz 3 , 42853 Remscheid
vom 12. bis 14. November 2021

STAND: 27.09.2021

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzzept der SG Remscheid e.V. nach der aktuell gültigen CoronaSchVO des Landes NRW, den Auflagen der Stadt Remscheid und dem Hygienekonzept der H2O GmbH für das Sportbad am Stadtpark, sowie „Richtlinien und Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes“ des Schwimmverbandes NRW

Generelles:

- Corona- Schutzbeauftragte der SG Remscheid (Melanie Manß) ist als Ansprechpartnerin während des Wettkampfes vor Ort und telefonisch erreichbar.
- Die Abschnitte werden jeweils maximal 3x am Tag mit der maximal zugelassenen Teilnehmerzahl (maximale Personenzahl abzüglich Helfer/Kampfrichter, Betreuer und Offizielle) geschwommen. Die Zuordnung in welchem Abschnitt ein Verein schwimmt, erfolgt vereinsweise durch den Ausrichter. Nicht benötigte Abschnitte entfallen.
- Die maximale coronabedingte Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in der Wettkampfstätte aufhalten dürfen, wird nicht überschritten - derzeit: 130 Personen (60 Aktive, 40 Betreuer*innen, 30 Helfer*innen/Kampfrichter*innen).
- Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr für die Wettkämpfe zu gelassen. Nur Personen mit einer „Akkreditierung“ erhalten Zutritt zu Wettkampfstätte.
- In der Wettkampfstätte dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen (3G-Regelung):

GEIMPFT – Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung (dieses ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung / bei Impfung mit Johnson&Johnson Einmal-Impfung 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dieses bereits nach einer Impfung sofort.

GENESEN – Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.

GETESTET – Als Getestet gilt eine Person mit PCR-Test (max. 48 Std. gültig), PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. gültig) oder Selbsttest unter Aufsicht (max. 24 Std. gültig).

Der Nachweis ist am Einlass vorzulegen. Die 3G-Regelungen gelten nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden (im Zweifel ist ein Schülerschein vorzulegen).

- Der Einlass erfolgt vereinsweise durch einchecken über die LUCA-App. Alle Personen, die diese App nicht nutzen, sind verpflichtet, ihre kompletten Kontaktdaten beim Einlass zu hinterlegen, ansonsten kann kein Zutritt zur Sportstätte gewährt werden. Am Checkin für die Vereine bekommt jeder Verein für die Teilnehmer + zugelassenen Betreuer*innen personalisierte Einlasskarten für die Abschnitte, zu denen Zutritt besteht – Aktive, die im Abschnitt nicht starten, haben keinen Zutritt. Diese Karte ist bei **jedem Zutritt/Verlassen** vorzuzeigen. Kann diese nicht vorgezeigt werden, erfolgt kein Einlass – es wird auch kein Ersatz ausgehändigt.
- Im Eingangsbereich der Sportstätte ist grundsätzlich eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Im Sportbereich wird dieses angeraten, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. ein Aufenthalt außerhalb des festen Sitzplatzes des Vereins erfolgt.
- Nach Abschnitt- Ende haben alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Sportler/innen die Schwimmhalle innerhalb von 15 Min. zu verlassen.
- Zwischen den einzelnen Abschnitten erfolgt eine Pause für die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten. Zwischenreinigung/Desinfektion erfolgt in regelmäßigen Rundgängen.
- Die Siegerehrungen / Ehrungen sind unter folgenden Punkten durchzuführen:
 - Die zu Ehrenden sowie die ehrenden Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Kein Händeschütteln und/oder Umarmen vor, während oder nach der Ehrung durch SportlerInnen oder Funktionspersonal.
 - Gemeinschaftsbilder der zu Ehrenden sind nur unter strikter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Meter zulässig.
- Buffetverkauf unter Berücksichtigung der Corona- Schutzauflagen im Außenbereich.
- Alle Vereine verteilen sich gleichmäßig in der Halle. Die Betreuer*innen achten auf die Einhaltung dieses Konzeptes. Bei mehrfachem Verstoß gegen dieses Konzept, ist die Coronabeauftragte befugt, die Person(en) der Sportstätte zu verweisen.
- Die Duschen sind nur eingeschränkt nutzbar.

Auf- & Abbau:

- Registrierung der Personen, die den Aufbau durchführen.

Einschwimmen:

- Die Einschwimmzeit je Sportler wird auf maximal 20 Minuten festgelegt. Pro Bahn sind maximal 15 Aktive zugelassen. Die Sportler / Betreuer achten eigenständig auf die Einhaltung der maximalen Zeit.

Kampfgericht:

- Das Kampfgericht wird auf das Minimum beschränkt.
- Das Kampfgericht kommt bereits im Kari- Outfit in die Halle und muss dadurch keine Umkleidekabinen nutzen. Es werden nur eigene Stoppuhren benutzt.
- Die Kampfrichterbesprechung findet unter Maßgabe der gültigen Corona-Regelungen statt.
- Alle Anwesenden tragen einen Mund- Nase- Schutz bis sie an ihrem Einsatzort angekommen sind.

Trainer*innen/Begleitpersonen

- Die Anzahl der Betreuer*innen und Offiziellen (Bundestrainer*in, Klassifizierer*in, Abt. Schwimmen) ist auf 1/3 der maximalen Personenzahl, die sich gleichzeitig in der Sportstätte aufhalten darf, beschränkt. Auf Offizielle (incl. Klassifizierung) fallen hierbei 6 Personen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Mannschaft nur eine*n Betreuer*in/Trainer*in hat, ab 15 Teilnehmern zwei Betreuer*innen/Trainer*innen. Die übrige Anzahl wird aufgeteilt – vorrangig auf Aktive mit Exception A bzw. T. Es ist möglich, dass diese zusätzlichen Betreuer*innen nur temporär in die Halle dürfen.
- Separate Landestrainer*innen ohne Mannschaft bzw. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Konzeptes:

Melanie Maß- Jochum
SG Remscheid
Wettkampfplanung
Tel.: 0151-44827557
Mail: manss@sg-remscheid.de

Andreas Frie
SG Remscheid
1. Vorsitzender
Mail: frie@sg-remscheid.de